

Umweltgutachter Dr. Carsten Gandenberger
Ziegeleistr. 6
76229 Karlsruhe
Mobil: 0176-24083227
Email: gandenberger@web.de

Karlsruhe, den 02.05.2026

**Bestätigung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS),
Ausnahmeregelung für kleine Organisationen**

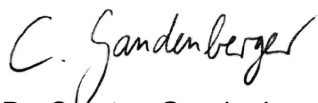
Sehr geehrte Frau Geisler-Schmid, sehr geehrter Herr Gettert,

als Umweltgutachter, der Ihre Organisation in diesem Jahr begutachtet hat, bestätige ich,
dass die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es liegen keine wesentlichen Umweltrisiken vor,
- die Organisation plant keine wesentlichen Änderungen im Sinne von Artikel 8, und
- es liegen keine wesentlichen lokalen Umweltprobleme vor, zu denen die Organisation beiträgt.

Aus meiner Sicht kann die zuständige Stelle für Ihre Organisation das Dreijahresintervall gemäß EMAS Artikel 7 Absatz 1 auf bis zu vier Jahre oder das Jahresintervall gemäß Artikel 6 Absatz 2 auf bis zu zwei Jahre verlängern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carsten Gandenberger